

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BORGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE & STADT WIEN

VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT:
GAUHAUPTAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN (IM WEHRDIEMST)
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MUCKE, I. W. / WIEN, I. BATHAUS / BUF A 28-500, KLAPPEN 002. 263.059.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 67

Wien, am 16. April 1943

Die 1. Bereichserklärung nach dem Städtebaugesetz im Reichsgau Wien

Wie es in der Begründung zum Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte heißt, sollen nach dem Willen der Staatsführung als äußeres Zeugnis für die große Epoche des deutschen Wiederaufstieges einige große Städte des Reiches planmäßig ausgebaut werden. Städtebauliche Aufgaben von so gewaltiger Bedeutung und so großem Ausmaß werfen Probleme auf, die bei der Durchführung der laufenden Aufgaben des Städtebaues im alleemeinen nicht entstehen konnten und bisher eine gesetzliche Regelung nicht so dringend erforderten. Das Städtebaugesetz vom 7. Oktober 1937 gibt die gesetzlichen Handhaben, die zur Durchführung der vom Führer und Reichskanzler angeordneten großen städtebaulichen Maßnahmen notwendig sind. Mit seinem Erlaß vom 18. August 1942 hat er die Anwendung dieses Gesetzes auch für den Reichsgau Wien angeordnet. Auf dieses Gesetz und die Durchführungsverordnung vom 20. Jänner 1943 stützt sich die 1. Anordnung des "Bereiches Südstadt", die in den Tagesblättern vom 4. April 1943 amtlich verlautbart wurde.

Die Erklärung eines Gebietes zum "Bereich" ist eine vorbereitende Maßnahme, die die Durchführung künftiger großzügiger städtebaulicher Flanungen sicherstellen und deren Beeinträchtigung oder Erschwerung durch ungeeignete bauliche Anlagen oder zweckwidrige Teilung und Veräußerung von Grundstücken verhindern soll. Das Gesetz räumt dem Beauftragten des Führers zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen eine Reihe von Rechten ein, die die Verwirklichung des Neugestaltungsgedankens gewährleisten. So tritt eine Genehmigungspflicht für Grundteilungen und Veräußerungen von Grundstücken innerhalb des

Wien, 16. April 1943

Bereiches ein. Ferner bedürten die Bebauung von Grundstücken, aber auch die Änderung baulicher Anlagen einer vorherigen Bewilligung durch den Beauftragten. Eine weitere Folge ist das Verkaufsrecht, das die Stadtverwaltung ermächtigt, in jeden Kaufvertrag einzutreten, der ein im Bereich gelegenes Grundstück zum Gegenstand hat. Schließlich hat die Stadt ein Enteignungsrecht, soweit ein solcher Eingriff zur Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen erforderlich ist.

Wenn diese Bestimmungen auch zum Teil in die Rechte der Grundeigentümer, die sie bisher ungehindert ausüben konnten, eingreifen, so muß das persönliche Interesse vor dem großen Gedanken der städtebaulichen Neugestaltung selbstverständlich zurücktreten.

Rumänische und deutsche Genossenschafter im Rathaus

Bürgermeister Ph.W. Jung empfing gestern in Anwesenheit des Leiters der Hauptabteilung "Ernährung und Landwirtschaft" Stadtrates Mayerzedt die Teilnehmer des Deutsch-rumänischen genossenschaftlicher Studienausschusses im Roten Salon des Wiener Rathauses und begräßte sie mit herzlichen Worten unter Hinweis auf seine eigene seinerzeitige genossenschaftliche Betätigung und auf die enge und treue Warfenbrüderschaft mit Rumänien. Der rumänische und der deutsche Sprecher der Gäste würdigten die bewonders geographische Lage und große Bedeutung Wien, die Wien nicht nur als Transitort für den Warenverkehr sen dern auch als Kulturzentrum für Südosteuropa überaus wichtig erscheinen läßt, und stellten fest, daß im besonderen die gastfreundliche Wiener Atmosphäre sowie die große Tradition Wiens im Genossenschaftswesen der gemeinsamen Arbeit hier besonders förderlich seien.

Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung und Förderung des Wiener Kunsthand-

## werks

Die Handwerkskammer Wien, der Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste und der Wiener Kunsthandwerkverein haben eine Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung und Förderung des Wiener Kunsthandwerks gebildet. Die Schirmherrschaft über diese Arbeitsgemeinschaft hat der Reichsstatthalter in Wien Reichsleiter Baldur von Schirach übernommen, den Vorsitz führt der Leiter des Kulturamtes der Stadt Wien, Stadtrat Dipl. Ing. Blaschke. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt für sich das Recht der ausschließlichen Führung des Wiener Kunsthandwerks in Anspruch, für dessen Aufbau und Neugestaltung sie Richtlinien fest legen wird.

Diese Arbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz in den käumen des Wiener Kunsthandwerkvereines, 1., Kärntner Straße 15.

## Spielplanänderung im Opernhaus der Stadt Wien

Infolge Erkrankung wird im Opernhaus der Stadt Wien am Sonntag (18. April) statt Verdis "Aida" "Figoletto" aufgeführt mit den Damen Rosl Schwaiger, Mela Zimmer, Gertrude Langer, Charlotte Röpell und Maria Kytka und den Herren Anton lermota und Georg Monthy von der Wiener Staatsoper als Gästen, Ljubomir Pantscheff, Alols Pernerstorfer, Hans Koch, Franz Carl Fuchs und Dr. Henz Kroegler. Musikalische Leitung: Kapellmeister Anton Paulik von der Wiener Staatsoper. Beginn: 18 Uhr 30.